

1. *Schuldnerin:* **INVESTBAU SA**, Schaffhauserstrasse 272,  
8057 **Zürich**
2. *Bemerkungen:* Kollokationsplan und Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Oerlikon-Zürich, Schaffhauserstrasse 331, 8050 Zürich, zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 9. Mai 2003 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich rechtshängig zu machen.  
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.  
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.  
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet, sind beim Konkursamt Oerlikon-Zürich innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt schriftlich einzureichen.

Konkursamt Oerlikon-Zürich  
8050 Zürich

(00981086)